

Tätigkeitsbericht des Fernsehfilmförderungsfonds

Berichtsjahr 2004

Bericht an den Bundeskanzler gemäß § 9 c Abs. 4
iVm § 9 g Abs. 1 und 6 KommAustria-Gesetz (KOG)

30. März 2005

RTR

Einleitung

Seit Beginn des Jahres 2004 ist bei der RTR-GmbH ein Fernsehfilmförderungsfonds eingerichtet. Dieser Fonds wird jährlich mit EUR 7,5 Mio. dotiert. Diese Summe (abzüglich dem Personal- und Sachaufwand der RTR-GmbH für die Verwaltung des Fonds) dient zur Unterstützung der Produktion von Fernsehfilmen, -serien und -dokumentationen, soll zur Steigerung der Qualität der Fernsehproduktion und der Leistungsfähigkeit der österreichischen Filmwirtschaft beitragen, eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleisten und darüber hinaus einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa leisten.

Die gesetzliche Grundlage bilden die §§ 9f bis 9g iVm §§ 9c bis 9e KommAustria-Gesetzes (KOG). Diese Bestimmungen umschreiben die Ziele der Förderung und die Aufbringung der Mittel. In § 9h ist die Einrichtung eines Fachbeirates geregelt. Dem Fachbeirat obliegt es, eine Stellungnahme zu den eingereichten Vorhaben im Hinblick auf die Förderungswürdigkeit abzugeben. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Bundeskanzler für die Dauer von drei Jahren ernannt werden.

Förderentscheidungen werden vom Geschäftsführer für den Fachbereich Rundfunk nach Stellungnahme durch den Fachbeirat auf Basis der Förderrichtlinien getroffen.

Zu den Förderungsrichtlinien des Fernsehfilmförderungsfonds

Für die Vergabe von Förderungen aus dem Fernsehfilmförderungsfonds wurden von der RTR-GmbH bereits im Jahr 2003 Richtlinien erstellt, die in einem beihilferechtlichen Genehmigungsverfahren vor der Europäischen Kommission zu genehmigen waren. Mit Entscheidung der Europäischen Kommission C(2003)4634 fin (staatliche Beihilfe Nr. N 512/2003) wurden die Richtlinien über die Gewährung von Mitteln aus dem Fernsehfilmförderungsfonds (FFFF) bis 31.12.2004 genehmigt. Neben Bestimmungen zu den persönlichen und sachlichen Voraussetzungen (Qualifikationen) sind in den Richtlinien das Verfahren, der Auszahlungsmodus, die Berichtslegung (Kontrollrechte), Abrechnung, Endüberprüfung und Rückforderung der Förderung sowie die Vertragsmodalitäten näher geregelt.

Aufgrund der Erfahrungen der ersten drei Antragstermine wurden die Richtlinien im Sommer 2004 einer Revision unterzogen. Im Hinblick auf die geförderten Projekte war es erforderlich, in den Förderrichtlinien Mindeststandards für die vertraglichen Regelungen zwischen Fernsehsendern und -produzenten zu definieren. Ein wesentlicher Änderungsbedarf bestand daher insbesondere in Punkt 3.6 der Richtlinien betreffend die Vereinbarungen mit Fernsehveranstaltern. Die Bestimmung sieht einen strikteren, weil nunmehr ausnahmslosen Rechterückfall vor. Gleichzeitig finden sich darin neue Bestimmungen, die es einem an der Finanzierung der Herstellungskosten beteiligten Fernsehveranstalter explizit ermöglichen sollen, in seinem Lizenzgebiet insbesondere zum Schutz der Erstausstrahlung seine Exklusivität zu wahren. Nach einer positiven Stellungnahme durch den Fachbeirat wurden die Richtlinien zur Notifizierung an die Europäische Kommission eingereicht.

Die neu gefasste Bestimmung betreffend Verträge mit Fernsehveranstaltern wurde mit dem Filmfonds Wien abgestimmt. Diese Harmonisierung wird es den Förderungswerbern der erfahrungsgemäß zahlreichen Projekte, die sowohl von der RTR-GmbH als auch vom Filmfonds Wien gefördert werden, ermöglichen in Bezug auf die Verwertungsrechte eine stärkere Position gegenüber den an der Finanzierung beteiligten Fernsehveranstaltern einzunehmen.

In Zusammenhang mit der Neufassung der Richtlinien wurde Prof. Dr. Oliver Castendyk vom

Babelsberger Erich Pommer Institut mit der Erstellung eines Expertengutachtens zur Angemessenheit von Lizenzanteilen bei Fernsehproduktionen beauftragt. Die neue Bestimmung in Punkt 3.6 der Richtlinien orientiert sich an den bereits im Rohentwurf des Gutachtens abgegebenen Empfehlungen. Das Gutachten erscheint im April 2005 im Rahmen der Schriftenreihe der RTR-GmbH.

Verwendung der Mittel des Fernsehfilmförderungsfonds 2004

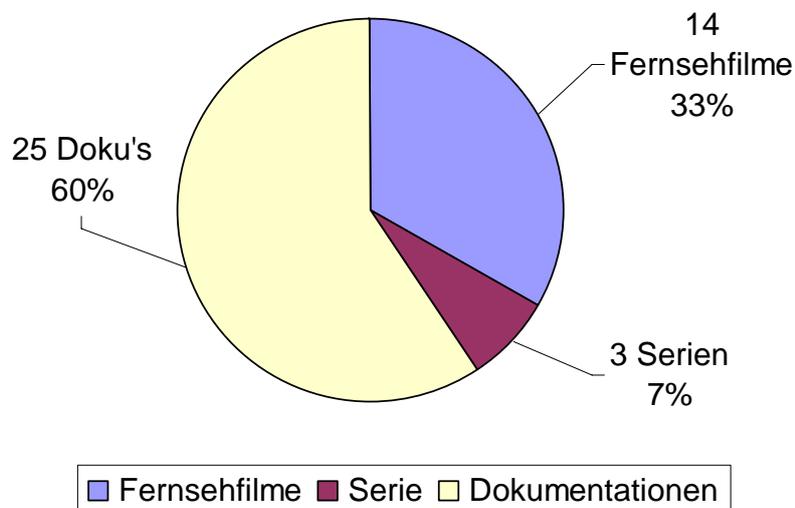
Im Jahr 2004 wurden fünf Antragstermine festgelegt, zu denen insgesamt 81 Projekte eingereicht wurden.

Für 48 Projekte konnten positive Förderentscheidungen getroffen werden. Die Förderungsentscheidungen wurden unter Berücksichtigung der Förderungsziele und gemäß den Bestimmungen im KommAustria-Gesetz (KOG) nach Stellungnahme durch den Fachbeirat durch den Geschäftsführer der RTR-GmbH getroffen. In sechs Fällen wurden binnen der durch die RTR-GmbH gesetzten Frist die Bedingungen nicht erfüllt bzw. wurde auf die zugesprochene Förderungssumme verzichtet.

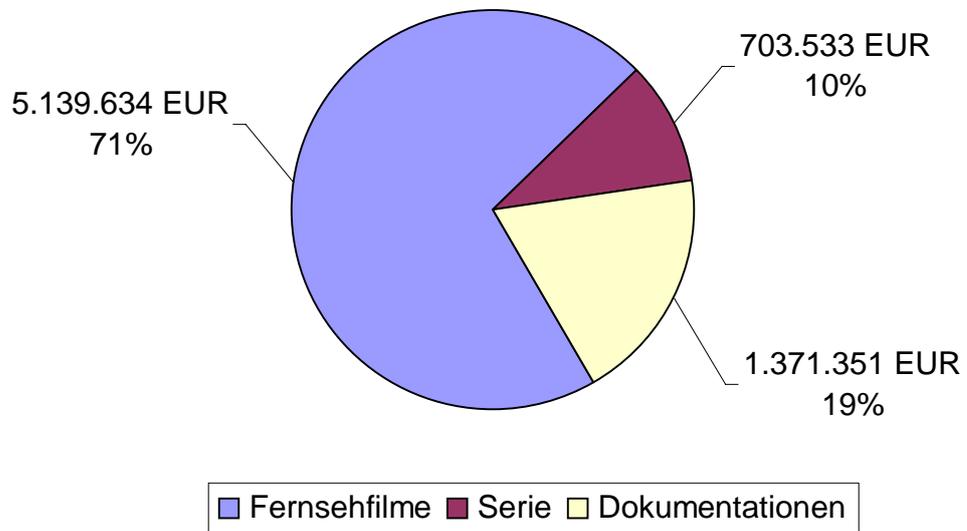
Es bestehen daher per 31.12.2005 bei 42 Projekten aufrechte Förderungszusagen in Höhe von insgesamt EUR 7.214.518. Bei 26 Projekten wurden bereits die im Förderungsvertrag vereinbarten Bedingungen erfüllt und konnten Teilzahlungen in Höhe von EUR 2.940.755 vorgenommen werden. Die weiteren Projekte, die überwiegend von den Antragsterminen in der zweiten Jahreshälfte 2004 stammen, waren seitens der Förderungsnehmer per 31.12.2004 großteils noch in Verhandlung mit an der Finanzierung beteiligten Fernsehanstalten wodurch noch nicht alle Bedingungen des Förderungsvertrages erfüllt werden konnten.

Gefördert wurden 25 Dokumentationen, 3 Fernsehserien und 14 Fernsehfilme, wobei das Förderungsvolumen der Fernsehfilme aufgrund höherer Gesamtherstellungskosten mit EUR 5,14 Mio. am höchsten war.

Anzahl der geförderten Projekte 2004



Vergebene Fördermittel 2004



Die gewährten Förderungsbeträge im Detail

1. Antragstermin		
Fernsehfilme	Titel	Förderungshöhe in Euro
1 CULT-Filmproduktions-gesellschaft m.b.H.	Arbeitstitel: Max & Katrin Sendetitel: Der Weihnachtshund	316.497
2 epo-film produktionsges.m.b.h.	Arbeitstitel: Der arme Verschwender Sendetitel: Mein Vater, Meine Frau und meine Geliebte	409.750
3 LISA Film Produktion GmbH	Weißblaue Wintergeschichten (2 Teile/4 Episoden)	227.866
4 Star Film GmbH	Die Patriarchin (3 Teile)	765.000
5 Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	Geierwally	269.531
	Summe	1.988.644
Serie		
1 Prisma Film- und Fernsehproduktion GmbH	Bastei-Lübbe Collection	390.000
	Summe	390.000
Dokumentationen		
1 CINE MERCURY Film-Fernsehproduktion Ges.m.b.H.	Mit den Augen der Seele	58.000
2 epo-film produktionsges.m.b.h.	Hinter den Fassaden - Die Geheimnisse der Wiener Ringstraße	92.000
3 Kurt Mayer Film	Fürstliche Schätze-die Liechtensteinsaga (52 min Version)	35.400
4 LAUFBILDGESELLSCHAFT mbH	Im Herzen der Zeit	30.124
5 MOBILEFILM PRODUKTION KUSTURICA UND TESTOR OEG	24 Wirklichkeiten in der Sekunde	19.500
6 Telemotion Werbeges.m.b.H.& Co KG	Diesseits von Afrika - Entdeckung des Lesachtales	66.000
7 TELLUX-Film GmbH	Donauklöster (4 Folgen)	66.000
	Summe	367.024
	Gesamtsumme	2.745.668

2. Antragstermin		
Dokumentationen	Titel	Förderungshöhe in Euro
1 Felix Breisach Medienwerkstatt GmbH	Eros und Tabu - der Künstler Cornelius Kolig	16.446
2 FWG-Foto-Werbegesellschaft m.b.H.	Wachau - das Land am Strome	172.550
3 Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	Universum Kürbis	56.880
4 Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	Der Mehlspeis-Adel	64.982
5 Langbein & Skalnik Media GmbH & Co KEG	Freakwaves	38.041
6 NAVIGATOR FILM PRODUCTION - Verein & Co KEG	Das Arrangement - Hochzeit auf Türkisch Arbeitstitel: emergency! emerging room	44.322
7 Neue Sentimental Film Austria AG	Sendetitel: Wo der Tanz steht	17.279
8 Siegfried Borutta - Pale.Blue.Productions	Die drei Zinnen	42.849
9 Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	Zugspitze - Berg der Gegensätze	48.076
	Summe	501.425
	Gesamtsumme	501.425

3. Antragstermin		
Fernsehfilm	Titel	Förderungshöhe in Euro
1 coop99 filmproduktion G.m.b.H.	Schläfer	199.169
2 Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Die Röhre	150.000
3 Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	Die Hengstparade	350.996
4 Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	Die Landärztin	329.645
	Summe	1.029.810
Serie		
1 Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	Die Donaupolizei (2 Folgen)	240.000
	Summe	240.000
Dokumentationen		
1 Bonus Film GesmbH	Deutschland gegen Deutsch	24.372
2 Degn Film Fernseh-, Film u. Videoproduktionsgesellschaft m.b.H.& Co KG	Bachmann gegen Frisch	26.681
3 FWG-Foto-Werbe-gesellschaft m.b.H.	2006 Salzburg und Mozart	200.000
4 Petrus van der Let Filmproduktion	Arbeits-titel: Die Psychologie der Gewaltfreiheit Sendetitel: Naher Osten-Hoffnung und Trauma der Jugend	22.937
5 Power of Earth Productions TV & Film Produktions Ges.m.b.H.	Madeira - grüner Smaragd im Atlantik	75.690
	Summe	349.680
	Gesamtsumme	1.619.490

4. Antragstermin		
Fernsehfilm	Titel	Förderungshöhe in Euro
1 Dor Film-Produktionsgesellschaft m.b.H.	Das Wunder Norman	263.160
2 Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	Fünf Sterne - Kerle inklusive	358.020
	Summe	621.180
Serie		
1 COMTEL Fernseh- und Filmproduktions Ges.m.b.H.	Häfen light (10 Folgen)	73.533
	Summe	73.533
Dokumentationen		
1 Gesellschaft für Video - Produktion m.b.H. Nfg. & Co KG	Lebende Kunst	24.284
2 Langbein & Skalnik Media GmbH & Co KEG	Auf den Hund gekommen	30.004
3 Siegfried Borutta - Pale.Blue.Productions	Black Starlets	41.434
	Summe	95.722
	Gesamtsumme	790.435

5. Antragstermin		
Fernsehfilme	Titel	Förderungshöhe in Euro
1 epo-film produktionsges.m.b.h.	Heute heiratet mein Mann	300.000
2 Lotus-Film Gesellschaft m.b.H.	Kabale und Liebe	500.000
3 MR-Film Kurt Mrkwicka Gesellschaft m.b.H.	Mayerling (2 Teile)	700.000
	Summe	1.500.000
Dokumentationen		
1 Kurt Mayer Film	Im dunklen Herz Europas	57.500
	Summe	57.500
	Gesamtsumme	1.557.500

GESAMTSUMME aus den Antragsterminen	
1. AT	2.745.668
2. AT	501.425
3. AT	1.619.490
4. AT	790.435
5. AT	1.557.500
Summe	7.214.518

An Fördergeldern wurden bzw. werden demnach aus Mitteln des Berichtsjahres 2004 insgesamt EUR 7.214.518 eingesetzt. Die geplanten Aufwendungen in Österreich, die in Zusammenhang mit den geförderten Projekten in Österreich umgesetzt werden sollen, betragen in Summe EUR 29.341.881, also mehr als das Vierfache der zugesagten Fördermittel.

Geförderte Produktionsunternehmen

Geförderte Firmen	Projekte
Wega Filmproduktionsgesellschaft mbH	5
epo-film produktionsges.m.b.h.	3
Satel Fernseh- und Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.	2
FWG-Foto-Werbegesellschaft m.b.H.	2
Interspot Film-Gesellschaft m.b.H.	2
Kurt Mayer Film	2
Langbein & Skalnik Media GmbH & Co KEG	2
Siegfried Borutta - Pale.Blue.Productions	2
LISA Film Produktion GmbH	1
coop99 filmproduktion G.m.b.H.	1
CULT-Filmproduktions-gesellschaft m.b.H.	1
Dor Film-Produktionsgesellschaft m.b.H.	1
Lotus-Film Gesellschaft m.b.H.	1
MR-Film Kurt Mrkwicka Gesellschaft m.b.H.	1
Star Film GmbH	1
COMTEL Fernseh- und Filmproduktions Ges.m.b.H.	1
Bonus Film GesmbH	1
CINE MERCURY Film-Fernsehproduktion Ges.m.b.H.	1
Degn Film Fernseh-, Film u. Videoproduktionsgesellschaft m.b.H.& Co KG	1
Felix Breisach Medienwerkstatt GmbH	1
Gesellschaft für Video - Produktion m.b.H. Nfg. & Co KG	1
LAUFBILDGESELLSCHAFT mbH	1
MOBILEFILM PRODUKTION KUSTURICA UND TESTOR OEG	1
NAVIGATOR FILM PRODUCTION - Verein & Co KEG	1
Neue Sentimental Film Austria AG	1
Petrus van der Let Filmproduktion	1
Power of Earth Productions TV & Film Produktions Ges.m.b.H.	1
Telemotion Werbeges.m.b.H.& Co KG	1
Prisma Film- und Fernsehproduktions GmbH	1
TELLUX-Film GmbH	1

Zu den abgewiesenen Förderentscheidungen

Von den insgesamt 81 eingereichten Projekten waren 17 unvollständig bzw. wurden von den Antragstellern zurückgezogen. 16 Projekte wurden aus unterschiedlichen Gründen abgewiesen: in einigen Fällen führte mangelnde Projektreife und somit das Fehlen von zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit notwendigen Unterlagen zur Abweisung der Anträge, wobei die Antragsteller auf die Möglichkeit einer Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt hingewiesen wurden.

Einige Anträge waren abzuweisen, da die Ausgestaltung der Projekte einen Werbe- bzw. Imagefilm vermuten ließ und daher unter die Ausschlussgründe im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Richtlinien zu subsumieren waren.

Aufgrund der Beschränktheit der Fördermittel waren bei einer Gesamtbetrachtung der eingereichten Projekte manche aufgrund eines niedrigen Österreich-Effekts oder ungünstiger Rechtevereinbarungen mit Fernsehveranstaltern als nicht förderungswürdig in Abwägung zu anderen eingereichten Projekten zu erachten.

Zielerreichung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen

Durch den dargestellten Einsatz der Fördermittel im Berichtsjahr konnten Produktionen realisiert werden, die ohne Mittel aus dem Fernsehfilmförderungsfonds nicht bzw. nicht in vergleichbarem Umfang und vergleichbarer Qualität hätten realisiert werden können.

Im Zusammenhang mit den durch die RTR-GmbH geförderten Projekten konnte der Medienstandort Österreich somit direkt als auch indirekt gestärkt werden – von den geplanten Aufwendungen in Österreich in der Höhe von rund 29 Mio EUR, dem Vierfachen der eingesetzten Fördermittel, fließen auch erhebliche Summen in die heimische Filmwirtschaft: Produktionsfirmen, Verleihfirmen für Licht und Ton und andere branchenspezifischen Firmen sowie österreichische Filmschaffende erhielten Aufträge im Rahmen geförderter Produktionen.

Die Regelungen zum Rechterückfall hatten – wenn auch im Rahmen der Richtlinien für 2004 Ausnahmen zulässig waren – weiters zur Folge, dass nicht nur auf Seite der Produzenten Bewusstsein für den eigenen Rechtestock als „stille Reserve“ und Einnahmequelle geschaffen werden konnte, sondern teilweise auch kofinanzierende Fernsehanstalten zu Vereinbarungen eines Rechterückfalls veranlasst werden konnten.

Das Ziel, die Unabhängigkeit der Produzenten durch einen nunmehr ausnahmslosen Rechterückfall zu stärken, wird unter Anwendung der novellierten Richtlinien für 2005 weiterverfolgt werden.

Im Hinblick auf Produktionen mit internationaler Beteiligung sind an den 42 Projekten mit aufrechten Förderzusagen insgesamt 48 ausländische Partner beteiligt, wobei 38 davon Deutsche Partner betreffen.

Hier ist beispielsweise die Kooperation der Wega Film mit Ziegler Film/Deutschland zu erwähnen, die Filmdreharbeiten für *Geierwally*, *Die Landärztin*, *Hengstparade*, *Fünf Sterne-Kerle inklusive*, in Österreich durchführten.

Der Lisa Film Produktion GmbH ist es mit Hilfe der eingesetzten Fördermittel gelungen, die Produktion der *Weißblauen Wintergeschichten* zu übernehmen und Drehorte von Bayern nach Österreich zu verlegen.

Auch die Großproduktion *Die Patriarchin*, unter der Regie von Carlo Rola, wurde im Oktober teilweise in Wien und Salzburg gedreht. Hier konnte die österreichische Star Film (Produzent: Reinhard Schwabenitzky) mit Moovie-the art of entertainment eine Koproduktion für drei Teile abschließen.

Anhang

Die Fondsverrechnung im Detail:

Fernsehfilmförderungsfonds (in Euro)

Einzahlungen

Zuführung aus Eingängen 2004	7.500.000,00	
Zinsen	<u>89.304,04</u>	7.589.304,04

Verwendung

Auszahlungen für Förderungen 2004	- 2.414.181,00	
Verwaltungsaufwand 2003	- 66.804,13	
Verwaltungsaufwand 2004	<u>- 336.172,09</u>	<u>- 2.817.157,22</u>
<i>Saldo aus Ein- und Auszahlungen 2004</i>		<i>4.772.146,82</i>
= Stand Treuhandkonto zum 31.12.2004		

Verwaltungsaufwand 2004, Auszahlung 2005 - 48.850,99

Stand Treuhandverpflichtungen zum 31.12.2004 4.723.295,83

zugesagte, noch nicht ausbezahlte Förderungen - 4.800.336,00

Die vom Bundesministerium für Finanzen zum 30.01.2004 bzw. zum 30.06.2004 angewiesenen Mittel des Fernsehfilmförderungsfonds wurden auf dem Konto 1084420005 bei der Kommunalkredit Depotbank AG veranlagt und erzielten im Berichtsjahr 2004 einen Zinsertrag von EUR 89.304,04.

Förderzusagen und Verwaltungsaufwand übersteigen den Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden Mittel von insgesamt EUR 7.589.304,04 – bestehend aus den vom Bundeskanzleramt überwiesenen Geldern sowie dem auf das Geschäftsjahr 2004 entfallenden Zinsertrag - geringfügig (rund 1 %). Dies stellt für den Fonds jedoch kein (Liquiditäts)Problem dar, da bei den bedingt ausgesprochenen Förderzusagen erfahrungsgemäß damit zu rechnen ist, dass Antragsteller Bedingungen nicht erfüllen und dadurch nicht alle Förderzusagen ausbezahlt werden müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier angeführten Zahlen um jene des vorläufigen Jahresabschlusses der RTR-GmbH handelt.